

Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»

Die wichtigsten Fragen und Antworten von Swisstransplant zur vermuteten Zustimmungslösung

Explizite Zustimmung

Ohne **dokumentierte Zustimmung** ist keine Organ- und Gewebespende möglich.

→ **Aktuell gültiges System in der Schweiz mit erweiterter Lösung:** Die Zustimmung erfolgt mittels einer Spendekarte, einer Patientenverfügung oder der Zustimmung durch die Angehörigen, im mutmasslichen Sinne des Verstorbenen. Dieses **stellvertretende Mitspracherecht der Angehörigen** wird als erweiterte Lösung bezeichnet. Es gibt bisher kein Register.

Vermutete Zustimmung

Ohne **dokumentierte Ablehnung** ist eine Organ- und Gewebespende möglich.

→ **Eidgenössische Volksinitiative mit erweiterter Lösung:** Die Schweiz müsste ein offizielles Register für Personen, die sich gegen eine Organspende entscheiden, einführen. **Mitspracherecht:** die Angehörigen könnten bei fehlendem Eintrag ins Register eine Organspende verhindern, einen bestehenden Eintrag aber nicht übergehen. Der Wunsch, keine Organe zu spenden würde so sicher umgesetzt. Dieses **Mitspracherecht der Angehörigen** wird als erweiterte Lösung bezeichnet. Es braucht ein Register.

Wie muss ich vorgehen, wenn die vermutete Zustimmung angenommen wird und ich Organe spenden möchte?

Nichts, der Spendewille wird auch ohne dokumentierte Zustimmung wie Spendekarte oder Spenderegister vermutet. Ein zusätzlicher Eintrag als Spender in ein Register ist wünschenswert. Die Information der Angehörigen bleibt genauso wichtig wie bisher.

Was passiert, wenn die vermutete Zustimmung angenommen wird und ich keine Organe und/oder Gewebe spenden möchte?

Ein Eintrag in das Register für Personen, die sich gegen eine Organspende entscheiden verhindert die Organ- und oder Gewebespende und ist gesetzlich bindend.

Was geschieht, wenn ich meine Meinung ändere?

Die im Register eingeschriebene Person kann ihren Eintrag jederzeit ändern oder löschen.

Was passiert, wenn ich mich nicht registriere?

Wer sich zu Lebzeiten nicht im Register eingetragen hat, wird als möglicher Organspender betrachtet. Die Angehörigen können eine Spende jedoch ablehnen, wenn sich die verstorbene Person zu Lebzeiten gegen eine Organspende ausgesprochen hat.

Können die Angehörigen nun nicht mehr mitreden?

Das Gespräch mit den Angehörigen findet in jedem Fall statt, ausser im Register besteht ein Eintrag, dass sich die betreffende Person gegen eine Organspende entschieden hat. Bei fehlendem Eintrag im Register wird es darum gehen zu erfahren, ob sich die verstorbene Person zu Lebzeiten gegen eine Organspende geäussert hat. In diesem Fall wird von einer Organentnahme abgesehen. Der Wunsch des Verstorbenen soll bestmöglich berücksichtigt werden.

Bleibt die Organspendekarte und / oder die Patientenverfügung gültig?

Jede Art der Willensäußerung wird im Gespräch mit den Angehörigen diskutiert. Bei unterschiedlichen Aussagen wird die aktuellste Willensäußerung berücksichtigt. Bei nicht urteilsfähigen Personen übernehmen wie bisher die verantwortlichen Personen (Eltern, Vormund) die Entscheidung.

Warum unterstützt die Stiftung Swisstransplant diese Initiative?

Während der vergangenen Jahre hat sich Swisstransplant auf die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans von Bund und Kantonen auf der Ebene der Spitäler konzentriert. Es wurden grosse Fortschritte erzielt. Die Rückmeldung der involvierten Fachpersonen zeigt jedoch auf, dass in gut der Hälfte den nächsten Angehörigen der Wunsch der Verstorbenen betreffend Organ- und Gewebespende nicht bekannt ist. Daraus resultiert eine Ablehnung von mehr als 60% in den Gesprächen. Stellvertretend im Sinne des Verstorbenen entscheiden zu müssen in einem sehr schwierigen Moment ist für die Angehörigen und das Spitalpersonal sehr belastend und wohl der Hauptgrund für die hohe Ablehnungsrate. Im Zweifel wird die Organspende deshalb abgelehnt, womit die Gefahr besteht, dass man dem Wunsch des Verstorbenen nicht gerecht wird. In einer derart zentralen Fragestellung sollte dies oberstes Gebot und die Dokumentation und die Umsetzung des Willens bestmöglich gesichert sein. Der Stiftungsrat, wie auch die Experten aus den Bereichen Organspende und -transplantation unterstützen diese Initiative.

Was ist die Hauptursache der tiefen Spenderate?

Im Rahmen des Aktionsplans wurden inzwischen viele Massnahmen umgesetzt. So wurden Strukturen und Prozesse, das Qualitätsmanagement, die Ausbildung und die zweckgebundene Finanzierung von Fachpersonen in den Spitälern implementiert. Das grösste Problem bleibt die hohe Ablehnungsrate von über 60%. Swisstransplant ist der Ansicht, dass dieses Problem mit einem Wechsel der Zustimmungsmodalität und der Einführung eines Registers aktiv angegangen werden kann. Gleichzeitig sind die Experten und Fachpersonen der Meinung, dass die freie Entscheidung und die Sicherheit für die Bevölkerung mit diesem Systemwechsel verbessert werden kann.

Warum hat Swisstransplant diese Initiative nicht selbst lanciert?

Aufgrund der engen Zusammenarbeit im Rahmen des Aktionsplans mit dem BAG hat Swisstransplant in den letzten Monaten wiederholt darauf hingewiesen, dass die breite Diskussion eines Wechsels der Zustimmungsmodalität zwingend ist. Trotz gross angelegten Kampagnen und der Einladung an die Bevölkerung, sich zu entscheiden und den Entscheid auch zu kommunizieren, gehen wir davon aus, dass sich mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung mit diesem Thema nicht auseinandersetzt oder zumindest im Familien- und Freundeskreis nicht darüber spricht. Der Vorstoss der Jeune Chambre Internationale Riviera (JCI Riviera) fand deshalb in den Gremien von Swisstransplant eine breite Unterstützung. Wir halten es für eine hervorragende Sache, dass diese Initiative aus dem Volk kommt und nicht von den Experten. Die Lancierung und Diskussion der Initiative wird zudem das Thema der Organ- und Gewebespende in der Bevölkerung vertiefen, was die Meinungsbildung in der Bevölkerung verbessern wird.

Ist die vermutete Zustimmung die Lösung für alles?

Sie ist kein Allheilmittel, aber wir müssen dieser Option eine Chance geben, wenn wir die Chancen der Patienten auf ein Spenderorgan verbessern wollen. Das derzeitige Schweizer System ist eine Annäherung an das französische. Frankreich hat 27 Organspender/-innen pro Million Einwohner, die Schweiz 15. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Ländern besteht in der Art der Zustimmungsmodalität. Hier liegt eine Chance zur Lösung des Problems. Ein Wechsel zur vermuteten Zustimmung garantiert keine höheren Organspendezahlen, aber ermöglicht in jedem Fall eine erhöhte Rechtssicherheit im Sinne der besseren Umsetzung des tatsächlichen Patientenwunsches.

Das Prinzip wurde 2013 im Ständerat und 2015 im Nationalrat debattiert und abgelehnt. Passt das Timing für die Lancierung dieser Initiative?

Ja. Es hiess ja immer, dass man abwarten muss, bis die Massnahmen des Aktionsplans umgesetzt sind: die Strukturierung der Prozesse innerhalb der Spitäler und die Verbesserung der Aufklärungskampagne des Bundesamts für Gesundheit BAG. All das hat stattgefunden, aber die Zahlen haben sich nicht in dem Masse verbessert, wie man sich das erhofft hatte. Wir glauben, dass die Politiker und die Bevölkerung jetzt bereit sind, sich noch einmal mit der Zustimmungsmodalität zu befassen, und dass, sofern die Kommunikation stimmt, eine Mehrheit auf parlamentarischer Ebene möglich ist.

Welche Vorteile bietet die vermutete Zustimmung?

Sie würde eine Sicherheit bieten, die heute noch nicht existiert. Wer kein Organspender sein will, hat durch die Aufnahme im Register die Garantie, kein Spender zu werden – ohne dabei die ganze Familie von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen zu müssen. Und die Wünsche eines Spenders werden respektiert. Somit hat Jeder die Möglichkeit der freien Entscheidung. Die erweiterte vermutete Zustimmung ist auch eine Erleichterung für die Angehörigen und erspart ihnen eine Situation, in der sie gezwungen sind, stellvertretend im Sinne des Verstorbenen eine schwere Entscheidung zu treffen. Die Verantwortung liegt somit deutlich mehr bei jeder einzelnen Person.

Was antworten Sie den Gegnern der vermuteten Zustimmung, die nicht möchten, dass eine Spende zur Verpflichtung wird?

Es herrscht die Vorstellung, dass «vermutete Zustimmung» dasselbe bedeutet wie «automatische Spende». Aber es wird immer ein Gespräch mit der Familie und mit den Angehörigen geben. Hier ändert sich im Vergleich zum gegenwärtigen System überhaupt nichts. Es ist wichtig, diesen Punkt zu betonen. Selbst wenn Sie nicht im Register eingetragen sind, bedeutet das noch lange keine automatische Organspende. Das Gespräch wird immer durchgeführt und der Wunsch der verstorbenen Person soll massgebend sein.

Bedeutet die vermutete Zustimmung eine automatische Spende?

Ein Wechsel zur vermuteten Zustimmung verschiebt im Organspendeprozess lediglich die Verantwortung vom zustimmenden zum ablehnenden Spender. Die Persönlichkeitsrechte und die Wahlfreiheit bleiben in jedem Fall bestehen, auch die Angehörigengespräche werden weitergeführt, wenn der Wunsch des potentiellen Spenders nicht dokumentiert ist.

Was erhofft sich Swisstransplant sonst noch von der Initiative?

Die Initiative wird die Debatte zur Organspende lancieren. Es dürfte eine interessante Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern werden. Swisstransplant befürwortet die vermutete Zustimmung und erlebt eine grosse Unterstützung in der Schweizer Bevölkerung.

Wie sieht es aus mit der Unterstützung in der Politik?

Abklärungen sind im Gange und Swisstransplant erfährt eine breite Unterstützung der Parlamentarier. Auf Stufe Bund und auf Stufe Kanton stehen zahlreiche Politiker und Politikerinnen aus den verschiedenen Parteien dem Thema Organ- und Gewebespende positiv gegenüber.